

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werttätigen Volkes

Abonnementpreise mit der wöchentl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie der Frauen- und Jugendbeilage einschließlich Bringenlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierteljährlich M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 3.—. Erscheint wöchentl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Gr. Zwingstraße 14, II. Tel. 3465.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Expedition: Gr. Zwingstraße 14. Tel. 1769.
Schließzeit von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 20 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Berichtsanzeigen 25 Pf. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — **Telegramm-Adresse:** Dresdner Volkszeitung.

Nr. 109.

Dresden, Montag den 13. Mai 1912.

23. Jahrg.

Zur Polizeilattache im Dreiklassenhaufe.

In der Königsberger Gartungschen Zeitung erörtert ein Jurist aus Anlaß der Vorgänge im Abgeordnetenhaufe die Polizeilattache; seine Ausführungen gipfeln darin, daß die Polizeibeamten gegen den § 105 des Reichsstrafgesetzbuches verstoßen haben. Er schreibt:

Es dürfte keinem Zweifel unterliegen, daß der dritte Absatz dieses Paragraphen (§ 105 des Reichsstrafgesetzbuches) durch den Verstoß erfüllt worden ist. Es scheint Zweifel darüber aufzuwerfen zu sein, ob das Verhalten der Exekutivbeamten strafbar ist oder nicht. Es ist in dieser Zeitung schon richtig darauf hingewiesen worden, daß der Präsident einer gesetzgebenden Körperschaft kein Beamter ist, ebensowenig wie etwa die Versammlung selbst eine Behörde ist. Kein Polizeibeamter ist also gehalten, dem Präsidenten in seiner Eigenschaft als Präsident Gehorsam zu leisten. Vor wenigen Tagen hat erst der Staatssekretär Dr. Delbrück als Stellvertreter des Reichstagspräsidenten es so ausgesprochen, daß die Regierung den Reichstag nicht hindern könne, seine Geschäftsordnung nach seinem Willen zu ändern, daß diese aber nur Recht schaffen für das Parlament selbst, nicht aber im Verhältnis zwischen Parlament und Behörden. Insbesondere vermag die Geschäftsordnung nicht diese Befugnisse aus dem Hause zu entfernen. Ebensowenig kann ein Parlament durch einen Beschluß, der nicht den Weg der Gesetzgebung gegangen ist, mit anderen Worten, der nicht zum Gesetz erhoben ist, eine Verletzung des Strafgesetzbuches außer Kraft setzen oder etwa die Rechtswidrigkeit einer unter Strafe gestellten Handlung aufheben. Dann könnte z. B. auch bestimmt werden, daß Abgeordnete, die sich in Sitzungssäle drängen, keine Körperverletzung begehen; oder man könnte in Ergänzung der angeführten Geschäftsordnungsvorschrift bestimmen, daß ein Abgeordneter mit Polizeigewalt in seiner Wohnung festgehalten werden dürfe, mit anderen Worten, daß § 105 des Strafgesetzbuches, der den unter Strafe stellt, der durch Gewalt einen Abgeordneten hindert, sich ins Parlament zu begeben, außer Wirksamkeit gesetzt werden könne.

Der Zweck dieser Geschäftsordnungen ist nicht etwa der, den Abgeordneten X oder den Abgeordneten Y oder die Gesamtheit der Abgeordneten zu schützen, sondern die Maschine des Staatsbetriebes vor Störungen zu bewahren und zu gewährleisten, daß die Parlamente die ihnen durch die Verfassung zugewiesene Tätigkeit ungehindert ausüben. Es gibt übrigens keine Gesetzesbestimmung, deren Zweck die Aufrechterhaltung der Ordnung in den gesetzgebenden Versammlungen wäre. Durch die Verfassungsbestimmungen, welche die Regelung der Geschäftsordnung den Parlamenten selbst überlassen, ist klar zum Ausdruck gekommen, daß diese es versuchen müssen, allein für die Ordnung ihrer Verhandlungen Sorge zu tragen, und daß die Gesetzgebung es ablehnt, in ihren Geschäftsgang einzugreifen.

Erwähnt sei noch, daß das zuständige Gericht für das Verbrechen des § 105 Str.-G.-B. das Schwurgericht ist.

Dreiklassenfreistatt.

In dem Augenblick, in dem die fortschrittliche Volkspartei daran geht, das Dreiklassenwahlrecht durch ihre Vorschläge zu bekämpfen, ist sie selber das Opfer des Dreiklassenwahlrechts geworden. Auch an ihr bedarf es das alte Gesetz, daß die Vertretung bürgerlicher Parteien durch das Klassenwahlrecht immer noch viel reaktionärer gestaltet wird als durch das allgemeine, gleiche Wahlrecht. Dann ihres erbärmlichen Zusammensturzes hat die Dreiklassenfraktion der fortschrittlichen Volkspartei beschloffen, gegen die Verschärfung des Gesetzes Vorarbeiten zu tun, gegen die Verschärfung des Gesetzes Vorarbeiten zu tun, gegen die Verschärfung des Gesetzes Vorarbeiten zu tun.

In der Überzeugung, daß die Ordnung des Hauses gewahrt werden muß, wenn nicht das parlamentarische Wesen selbst schweren Schaden leiden soll, hat die Fraktion beschloffen, durch die Abstimmung zum Ausdruck zu bringen, daß der Präsident nach den jetzt geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung rechtlich ist, von dem ihm zu Gebote stehenden disziplinarischen Mitteln Gebrauch zu machen. Zugleich aber hat die Fraktion beschloffen, um der Wiederkehr derartiger Vorfälle, das Parlament entwürdigender Auftritte vorzubeugen, die Wiederherstellung des § 84 der Geschäftsordnung in der früheren Fassung, und damit die Streichung der Bestimmungen über die Ausschließung und Entziehung der Abgeordneten zu beantragen.

Dieser jämmerliche, mehr von Angst als von Überzeugung diktierte Beschluß ist, wie erzählt wird, nach langen heftigen Debatten mit einer knappen Mehrheit angenommen worden. Eine empfindliche Minderheit soll entschlossen sein, sich der ihr zugewiesenen schmachvollen Abstimmung durch Fernbleiben zu entziehen.

Der Beschluß der fortschrittlichen Landtagsfraktion erinnert an die ärgsten Zeiten des Wilhelms-Blocks. Es ist aber ganz gut, daß die Öffentlichkeit von Zeit zu Zeit immer wieder darauf hingewiesen wird, was man von der „Unerschütterlichkeit“ liberaler Gruppen im Kampfe um die staatsbürgerliche Freiheit zu halten hat.

Aus dem Dreiklassenhaufe.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Sonnabend unter großer Teilnahmlosigkeit die zweite Beratung der Seebahndarlehngesetze fort. Am heutigen Montag soll über den Protest unseres Senats Vorarbeiten abgehandelt werden. Es sind große Vorarbeiten zu erwarten.

geplant. Offenbar fürchtet man irgendwelche sozialdemokratischen Demonstrationen, woran natürlich im Ernst kein Mensch denkt, zumal es über den Protest nach der Geschäftsordnung keine Debatte gibt; es findet sofort die Abstimmung über den Einspruch statt.

Die Vertreter der bürgerlichen Parteien hatten am Sonnabend eine Konferenz mit dem Präsidenten, in der sie sich über die Geschäftsordnung unterhielten und sich dahin verständigten, die Wahlrechtsanträge am Montag den 20. Mai zur Beratung zu stellen.

Gegen die Besetzung der Volkvertreter.

Die oldenburgische sozialdemokratische Landtagsfraktion und der Bezirksverband Oldenburg-Ostfriesland schloffen sich dem Protest der Reichstags- und preussischen Landtagsfraktionen gegen den unerhörten Gewaltakt des preussischen Landtagspräsidenten an.

In Breslau fand am Sonntag eine Rieserversammlung unter freiem Himmel statt, in der die Bräuer Bruns Vorkardt und Rudolf Weisheit unter führender Zustimmung gegen den Gewaltakt im preussischen Abgeordnetenhaufe sprachen. Folgendes Telegramm wurde abgefaßt:

„Freiheit v. Erffa, Haus der Abgeordneten, Berlin!
322 neue Sozialdemokraten folgten heute ihren Eintritt in unsere Partei. 680 M. für den Wahlfonds wurden gesammelt, damit die Abgeordneten Vorkardt und Weisheit bald handhafte Kollegen erhalten. Wir danken für freundliche Mittheilung. Sozialdemokratische Partei Breslau.“

Frankfurt a. M., 12. Mai. In einer von 6000 Personen besuchten Versammlung unter freiem Himmel protestierte gestern die Sozialdemokratie gegen die Ausschließung des Abg. Vorkardt aus dem Landtage. Nach dieser Versammlung zogen mehrere 100 Personen zum Hofmarkt, wo ein Trupp Polizeikräfte den Vorkardt aufhielt. Hierbei kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Polizei und Demonstranten. Die Polizeikräfte zogen blank und verwundeten mehrere Personen. Eine Anzahl Verhaftungen wurde vorgenommen.

Einigkeit und Wasserfall.

Der nationalliberale Delegiertentag, der am Sonntag in Berlin abgehalten wurde, hatte im Grunde nichts zu beraten und nichts zu beschließen. Er war einberufen worden, um den Streit zu entscheiden, der sich im Anschluß an die Vorgänge bei der Präsidentschaftswahl zwischen Alten und Jungen, Reichstagsfraktion und Preußen, Wasserfall und Friedberg entsponnen hatte. Aber schon vor dem Parteitag einigten sich die scheinbar in unerbittlichem Kampfe gegeneinander stehenden Gruppen auf ein lautes Kompromiß und die Wannen aus der Provinz wurden mit herbeigeholt, um die wiederhergestellte Einigkeit unter ihren Führern mit dem üblichen jubelnden Beifall zu begründen.

Die Rechte der Partei hat kraft ihres Selbsts in der Frage der Organisation einen nicht unbeträchtlichen Erfolg erzielt. Herr Wasserfall, der mit einer minutenlangen Ovation begrüßt wurde, blieb die schwere Aufgabe, diesen Erfolg derer um Friedberg, seinen eigenen Namen, d. h. wohl der überwindenden Mehrheit des Delegiertentags schmachtlich zu machen. Er verhielt es, indem er in seinem Vortrag über die politische Lage zunächst mit seinen weiteren Ausführungen doch ein klein wenig weiter nach links rückte, als man es sonst bei ihm gewohnt ist. Mit leidlicher Entschiedenheit wies er die Reichsmannsche Sammelpolitik von sich. Die Sammelpolitik als Prinzip nannte er einen „politischen Konvention“, weil konventionell und liberale Weltanschauung im Kampfe gegen einander ständen und nicht auf die Dauer vereinigt werden können. Die Sammelpolitik brächte die „Rechten Männer“ an die Spitze, die Folge mächten Angriffe auf das Wahlrecht und das Koalitionsrecht sein und dann könne wohl der Roman kommen, in dem der Liberalismus ab der Gesellschaft, in der er sich befindet, schamhaft sein Haupt verbergen müsse. So Herr Wasserfall.

Man wird sich Herrn Wasserfalls Geständnis sehr sorgfältig merken müssen, um es gelegentlich auch gegen ihn selbst und seine Freunde zu verwenden. Aber bei Wahlen unbefehden der Sozialdemokratie entgegenstehenden Kandidaten der Rechte unterstützt, der besetzt dadurch reaktionäre Angriffe auf das Reichstagswahlrecht und das Koalitionsrecht vor. Merkwürdig, daß derselbe Herr Wasserfall, der diese unbestreitbare Wahrheit zum besten gab, sich wenige Minuten drauf rühmen konnte, seine Partei stände im Kampfe gegen die Sozialdemokraten fest, und hatte in Varel-Jeder statt eines fortschrittlichen ein konservativer zur engeren Wahl mit dem Sozialdemokraten gestanden, so hätten die Nationalliberalen den Konservativen gewählt. Sie hätten damit das getan, was Herr Wasserfall gerade vorher als Vorkaufleistung zur Vereitelung des Reichstagswahlrechtes gebrandmarkt hatte. Erwarte einer von den Nationalliberalen Konsequenz!

Ein bemerkenswertes Moment der Wasserfallischen Rede war es auch, daß bei der Erwähnung der Forderung einer allgemeinen Besitzsteuer sehr starker Beifall ausbrach. Ein Teil der Versammlung, ältere Herren von dem bekannnten schwerwiegenden Ansehen, verhielt sich gegenüber diesen Weisheitsbezeugungen auffallend kühl; ohne seinen Gefühlen durch GegenDemonstrationen Ausdruck zu geben, ließ er es sich anmerken, wie wenig wohl ihm bei der Sache war. Der größere Teil der Versammlung aber klatschte rasant — so rasant, wie Leute bei der Erwähnung einer Steuer nur

klatschen, wenn sie von ihr nicht getroffen werden. Das berartige Erscheinungen in der nationalliberalen Partei, die doch eine reine Geldpartei ist, möglich sind, ist immerhin ein interessantes Zeichen der Zeit. Hier zeigt sich deutlich, daß keine Partei, die Massenanhänger erwerben will, umstände ist, eine offen plutokratische Politik zu treiben, daß jede, selbst die nationalliberale, mit den Stimmungen und Meinungen der minderbemittelten Volksschichten bis zu einem gewissen Grade zu rechnen gezwungen ist.

Aber das gleiche Wahlrecht in Preußen lehnte Wasserfall ab. So weit reicht's nicht! Er könnte es freilich nicht anerkennen, ohne die preussische Landtagsfraktion zu desavouieren und den mühsam beigelegten Streit aufs neue hervorzubringen zu lassen.

In der Diskussion wandte sich der Landtagsabg. Dr. Lehmann gegen die Sozialpolitik. Die schärfste Kritik an dem Liberalismus der Partei übte der Jungliberale Rechtsanwalt Kaufmann-Stuttgart, indem er nur den Nationalismus als den Nitt nennen konnte, der die Jungliberalen mit der Partei zusammenhält. Herr Friedberg spitzte seine Rede ganz auf die Sozialdemokratie zu, der er gewissenlose Verhöhnung und Terrorisierung des Dreiklassenhaufes vorwarf. Viel vernünftiger stellte sich der badische Fraktionsführer Redmann zur Sozialdemokratie, mit der er an der Abänderung des Gesetzes der Arbeiterklasse arbeiten will. Herr Lebig, der Kandidat der Dortmunder Bechenbarone und ihrer „Christlichen“ Freunde, hielt die Scharfmacherrede, die man von ihm zu erwarten berechtigt war. Und daß die Intimität der rheinischen Nationalliberalen mit den erzkonfessionellen Industriellen des Westens auch auf die Jungliberalen abwärts, bewies der Reaktor Jung aus Köln, der es als eine Schmach für das preussische und deutsche Volk bezeichnete, wie sich die Sozialdemokraten in der Erstaammer befänden. Den Verweisungskampf einer täglich verhöhrten, verachteten und brutalisierten Minderheit, die insolge des elendesten aller Wahlkörpers eine starke Volksmehrheit zu vertreten hat, schmähete dieser Liberaler.

Den Schluß des Parteitages bildete eine Rede des Herrn Stresemann, des Synbildes der sachlichen Industriellen, der fröhlich in Galanisimus, Imperialismus und sozialpolitischer Reaktion machte.

Opfer der Steuerpolitik.

Neue Steuerentwürfe werden in der Regel damit eingeleitet, daß der Staatssekretär des Reichsschatzamt über die günstige Lage der Finanzen spricht. Dieses besorgte Herr Bernuth am 4. Dezember v. J. In Geld vorhanden, dann drängen die Lieferanten für Meer und Flotte sowie der Kriegs- und Marineminister auf neue Waffungen, die dann die Wirkung haben, von Jahr zu Jahr zu steigen, und bald ist dann wieder ein großes Defizit da, das durch neue Steuern gedeckt werden muß. Sollen neue Steuern geschaffen werden, dann denken unsere Finanzminister in erster Linie an die Tabaksteuer. „Tabak ist kein Nahrungsmittel“, heißt es dann in der Begründung. Durch die Tabaksteuer wird aber Tausenden im Elend lebenden Arbeitern die Nahrung entzogen. Einen Anhaltspunkt über die Größe des Elends, das durch die zuletzt beschlossene Tabaksteuer geschaffen ist, geben die Rechnungsergebnisse der Tabakveräußerungsgesellschaft. Man kann aus diesen Rechnungsergebnissen die natürliche Entwicklung, Steigerung der Arbeiterzahl in den versicherten Betrieben, Höhe des Arbeitslohnes usw. ersehen. Die Entwicklung des Gewerbes in den Jahren 1903 bis 1908 ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Durchschnittlich Beschäft. Arbeiter	Steigerung gegen das Vorjahr	Proz.	Tatsächlich bezahlter Arbeitslohn M.	Steigerung gegen das Vorjahr	Proz.
1908: 147 125	—	—	78 182 700	—	—
1904: 150 147	9 022	2,5	81 638 054	3 125 209	4,36
1905: 153 708	8 561	2,37	85 061 818	3 555 264	4,36
1906: 156 357	2 649	1,72	89 868 700	4 777 882	5,32
1907: 165 887	9 530	5,75	99 452 509	9 583 809	10,66
1908: 176 994	10 557	6,45	107 671 847	8 219 338	8,27

Eine Verlangsamung in der Zunahme der Arbeiterzahl trat 1906, also in dem Jahre ein, als eine Tabaksteuererhöhung der Reichstag beschäftigte und das Zigarettensteuergesetz beschloffen wurde. Sicher wäre 1909 und 1910, also in den Jahren mit allgemeiner Steigerung des Wirtschaftslebens, eine ähnliche Steigerung wie 1907 eingetreten. Aber nimmt man nur an, daß die Durchschnittssteigerung der fünf Jahre 1903 bis 1908 eingetreten wäre, nämlich 3,67 Prozent der Arbeiter und 6,65 Prozent der Löhne, dann hätte die Tabelle für 1909 und 1910 folgendes Bild gehabt:

Durchschnittlich Beschäftigte Arbeiter	Steigerung	Proz.	Tatsächlich bezahlter Arbeitslohn M.	Steigerung	Proz.
1909: 182 849	6455	3,87	114 782 094	7 080 177	6,65
1910: 189 041	6692	3,67	122 471 708	7 739 679	6,65

Ein Blick auf die hier eingefügten Ziffern im Vergleich mit der Entwicklung von 1907 und 1908 wird jedem die Überzeugung beibringen, daß wir hier die denkbar ungünstigsten Ziffern eingefügt haben. 1909 und 1910 waren Jahre mit einer allgemeinen Erholung von der 1907 ausgetretenen Krise. Ferner ist zu bedenken, daß das Tabaksteuergesetz erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1909 in Kraft trat. Hätte man Ziffern für die einzelnen Monate, dann würden die ersten